



Leistungsbewertung im Fach Sport

Die Beurteilung bezieht sich auf die sportbezogenen Leistungen und Kenntnisse, welche die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht oder außerschulisch (Verein...) erworben haben. Bezogen auf diese sind der Grad der individuellen Anstrengung und die Bereitschaft, die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit zu erweitern, beurteilungsrelevant.

Bei der Beurteilung der sportlichen Leistung ist zu berücksichtigen, dass **sportliches Können auch von den individuellen körperlichen Voraussetzungen abhängig** ist. Als Orientierungsgrundlage für altersspezifische Leistungsanforderungen können Leistungstabellen z.B. für die Bundesjugendspiele, das Jugendsportabzeichen, die Anforderungen des Jugendschwimm-abzeichens oder Entsprechungen anderer Verbände dienen. Diese allein können aber nicht als Beurteilungskriterien gelten.

Bei der Leistungsbeurteilung sind **die motorischen, sozialen und kognitiven Aspekte des sportlichen Handelns zu berücksichtigen. Wobei darauf geachtet werden soll, dass die motorischen Fähigkeiten zu 50% und die sozialen und kognitiven Aspekte des sportlichen Handelns zu 50% bewertet werden. Die kognitiven Aspekte werden in der Realschule (20%) höher bewertet als in der Hauptschule (10%).**

Sollten die Schüler ihr Arbeitsmaterial, d.h. ihre Sportsachen nicht dabei haben, wird dieses als Leistungsverweigerung mit ungenügend bewertet. Wenn sie am Sportunterricht nicht teilnehmen können, wird das zu schreibende Stundenprotokoll zur Bewertung hinzugezogen.

1. **Motorisches Handeln** wird hinsichtlich

- der zugrunde liegenden konditionellen und koordinativen Fähigkeitsentwicklung;
 - der Funktionalität und Präzision;
 - Vielfalt und Varianz;
 - des Schwierigkeitsgrades;
 - der situativen Angemessenheit;
 - des ästhetisch-gestalterischen Ausdrucks
- beurteilt.



2. In Bezug auf **soziales Handeln** gelten folgende Beurteilungskriterien:

- **Kooperationsfähigkeit** beim gemeinsamen Spielen und Sporttreiben;
- **Hilfsbereitschaft** beim Umgang und Aufbau mit Geräten und beim Bewegungslernen;
- **Einfühlungs- und Anpassungsbereitschaft** beim Verabreden und

Befolgen von Regeln.

3. In Bezug auf **Kenntnisse und Reflexion** gelten folgende Beurteilungskriterien :

- Verfügung und Anwendung grundlegender Kenntnisse;
- Dokumentation, kritische Bewertung und zunehmende Analysefähigkeit hinsichtlich der eigenen sportlichen Entwicklung über die gesamte Schulstufe; (dazu gehört auch das Training von Bewegungsabläufen zu Hause)
- Reflexivität bei der Anwendung sportbezogenen Wissens;
- Kreativität im Umgang und in der Auseinandersetzung mit Bewegung, die vor allem im Suchen und Finden von Bewegungsformen hervortritt, die im Einklang stehen mit den eigenen Bewegungsmöglichkeiten und den funktionalen Anforderungen einer Bewegungssituation.